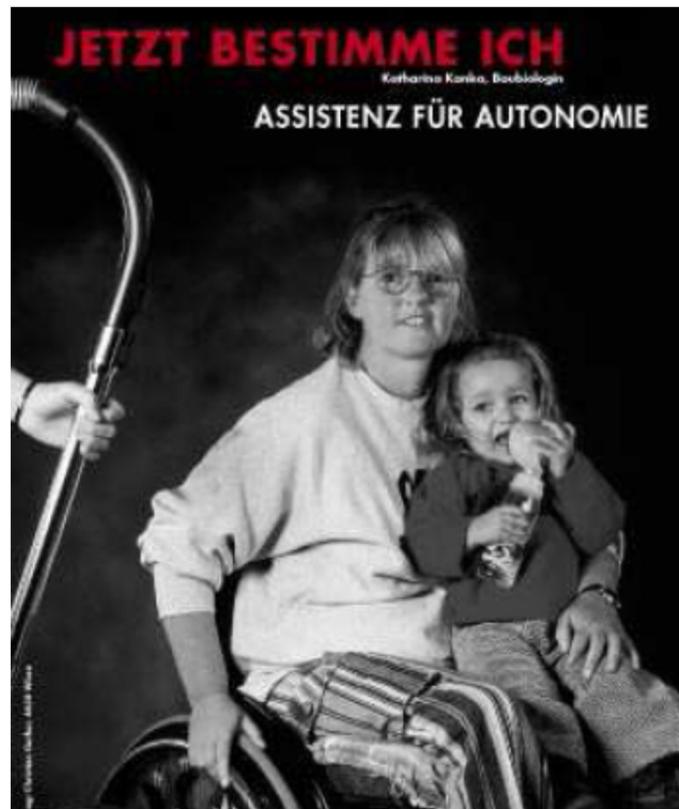


Assistenzbeitrag



für Menschen
mit Handicap

procap



Übersicht Kurzeinführung Assistenz

- Wer hat Anspruch?
- Wie berechnet sich der Anspruch?
- Wie hoch ist der Ansatz für die Assistenzstunde?
- Wen kann ich als Assistenten einstellen?
- Wie stelle ich einen Assistenten an?
- Administration und Rechnungsstellung an die IV



Wer hat Anspruch?

Erwachsene, die

- eine Hilflosenentschädigung beziehen und
- (mindestens 16 Tage im Monat) zu Hause leben (wollen).

Wer hat Anspruch?

Erwachsene mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit
(erforderlich ist eine gewisse Selbstständigkeit) und

- einen eigenen Haushalt führen (nicht mit Eltern wohnen)
oder
- eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder
in regulärer Schule oder
- mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit
auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben oder
- Besitzstand für Minderjährige

Wer hat Anspruch?

Minderjährige Menschen (unter 18 Jahren), die

- Schule in einer Regelklasse oder Ausbildung im regulären Arbeitsmarkt oder
- mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben (Minimal-Lohn entsprechend dem Hilfsbedarf mind. 2.55 Fr./Std.) oder
- Intensivpflegezuschlag von mindestens 6 Stunden pro Tag



Wie berechnet sich der Anspruch?

Erfasst wird der Hilfebedarf in den folgenden Bereichen:

- a. alltägliche Lebensverrichtungen (An-/Auskleiden, Aufstehen/Absitzen, Essen usw.)
- b. Haushaltsführung
- c. gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung
- d. Erziehung und Kinderbetreuung



Wie berechnet sich der Anspruch?

- e. Ausübung einer gemeinnützigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit
- f. berufliche Aus- und Weiterbildung
- g. Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt
- h. Überwachung während des Tages
- i. Nachtdienst (Überwachung und Hilfe)

Wie berechnet sich der Anspruch? Stufensystem

Stufe	0	1	2	3	4
Hilfebedarf	kein	punktuell	bei mehreren Verrichtungen	bei den meisten Verrichtungen (geringe Eigenleistung)	umfassend und ständig bei allem (ohne Eigenleistung)
Haushalt					
Haushaltführung / Administration	0 Min./Tag	1 bis 3 Min./Tag	4 bis 6 Min./Tag	7 bis 9 Min./Tag	ab 10 Min./Tag
Ernährung	0 Min./Tag	1 bis 20 Min./Tag	21 bis 40 Min./Tag	41 bis 59 Min./Tag	ab 60 Min./Tag
Wohnungspflege	0 Min./Tag	1 bis 7 Min./Tag	8 bis 15 Min./Tag	16 bis 29 Min./Tag	ab 30 Min./Tag
Einkaufen	0 Min./Tag	1 bis 4 Min./Tag	5 bis 10 Min./Tag	11 bis 19 Min./Tag	ab 20 Min./Tag
Wäsche	0 Min./Tag	1 bis 2 Min./Tag	3 bis 5 Min./Tag	6 bis 9 Min./Tag	ab 10 Min./Tag

Wie berechnet sich der Anspruch?

- direkte und indirekte Hilfeleistungen
- unabhängig davon wer im Moment die Hilfe leistet
- Auch unentgeltliche Hilfe ist anzurechnen
- Massgebend ist die behinderungsbedingte Notwendigkeit der Hilfe. Unabhängig davon, ob die Hilfe tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Wie berechnet sich der Anspruch? Höchstbeträge

Höchstbetrag ATL, Haushalt, Freizeit			
HE-Grad	Anzahl Lebensver- richtungen	max. Anzahl Stunden pro Lebens- verrichtung	max. Anzahl Stunden pro Monat
leicht	2	20	40
leicht	3	20	60
mittel	2	30	60
mittel	3	30	90
mittel	4	30	120
mittel	5	30	150
mittel	6	30	180
schwer	6	40	240



Wie berechnet sich der Anspruch? Kürzungen

Die Höchstansätze werden für jeden Tag und jede Nacht, die die versicherte Person pro Woche in einer Institution verbringt, um 10 Prozent gekürzt.

10% bei Tagesbeschäftigung oder Übernachtung

20% bei Betreuung in einem Heim mit Tag und Nacht

Wie berechnet sich der Anspruch?

Vom Total werden die von der Hilflosenentschädigung und Intensivpflegezuschlag gedeckten Stunden abgezogen:

Der HE- bzw. IPZ- Betrag wird durch den Standard-Stundenansatz des Assistenzbeitrags dividiert.

z.B. Hilflosenentschädigung schwer: Fr. 1'872.– dividiert durch Fr. 32.80 ergibt rund 57 Stunden pro Monat.

Wie berechnet sich der Anspruch?

Beiträge der Krankenkasse an die Grundpflege durch Spitex werden abgezogen.

Nicht berücksichtigt werden aber (Ausnahme Überwachung):

- Medizinische Massnahmen der IV bei Geburtsgebrechen
- Leistungen der Krankenversicherung an die medizinische Behandlungspflege

Wie hoch ist der Ansatz für die Assistenzstunde?

- Fr. 32.80 pro Stunde.
- Fr. 49.15 pro Stunde wenn in den Bereichen:
 - gemeinnützige oder ehrenamtliche Tätigkeit
 - berufliche Aus- und Weiterbildung
 - Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt besondere Qualifikationen nötig sind.
- Nachtdienst je nach Intensität höchstens Fr. 87.40 pro Nacht.

Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung

für Menschen
mit Handicap

procap



Beratung und Unterstützung: 75.-/Std. max. 1'500.-

Die vP kann Dritte beiziehen für Beratung und Unterstützung z.B.:

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Schulung und Beratung im Hinblick auf die Arbeitgeberrolle
- Unterstützung bei der Suche nach Assistenzpersonen
- Hilfe beim Finden von geeigneten Tätigkeiten
- Erläuterungen der Abrechnung für die IV-Stelle
- Informationen über allfällige weitere Leistungen und deren Koordination mit anderen Versicherungen (EL, KV)



Wen kann ich als Assistent einstellen?

- natürliche Person (keine Organisation wie Spitex, Heime...)
- die weder mit der versicherten Person verheiratet ist, mit ihr in eingetragener Partnerschaft lebt oder eine faktische Lebensgemeinschaft führt
- noch in gerader Linie mit ihr verwandt ist: Kinder, Eltern, Grosseltern, Grosskinder sowie Stief(gross)eltern und Pflege(gross)eltern.



Wie stelle ich einen Assistenten an?

Schriftlicher Arbeitsvertrag mit minimalem Inhalt:

- Art der Arbeitsleistung
- Pensum
- Arbeitszeiten
- Lohn



Wie stelle ich jemanden an? Obligatorische Versicherungen

- AHV/IV/EO/ALV: kantonale Ausgleichskasse (Prämie 50% / 50%) plus Verwaltungskosten (AG)
- Unfallversicherung: frei wählbar, BU (100% AG), NBU ab 8 Stunden/wöchentlich (meist 100% AN)
- Berufliche Vorsorge (BV) ab Fr. 21'060.- Jahreslohn: frei wählbar, evtl. Stiftung Auffangeinrichtung (AG mind. 50%)
- Familienzulagen (kantonale, meist 100% AN)
- Krankentaggeld (KTG): freiwillig, frei wählbar (AG max. 50%)



Die Administration

- Ein schriftlicher Arbeitsvertrag und entsprechende Versicherungen müssen abgeschlossen werden.
- Für jede angestellte Assistenzperson muss eine Lohnabrechnung geführt werden in welcher die geleisteten Assistenzstunden eingetragen werden.
- Bei mehreren Assistenten wird ein Einsatzplan samt allfälliger Stellvertretungsregelung empfohlen.
- Diverse Vorlagen (Musterarbeitsvertrag...) und Programme wie z.B. ASMeT (Verwaltung von Zeitbudget und Kontostand) oder LAM (Lohnabrechnungen...) bei www.fassis.net



Rechnungsstellung

- Die versicherte Person muss der IV-Stelle monatlich eine Rechnung einreichen, in welcher die von der Assistenzperson tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden aufgeführt werden.
- Der monatlich in Rechnung gestellte Betrag darf den von der IV-Stelle berechneten monatlichen Assistenzbeitrag um höchstens 50% überschreiten, solange der von der IV-Stelle berechnete jährliche Assistenzbeitrag nicht überschritten wird.



procap

Sozialversicherungsberatung Zürich/Schaffhausen

Esther Schelb

Freiestrasse 29a
8610 Uster

Tel. 044 380 27 33

Fax 044 380 27 35

Mail: info@procap-zh-sh.ch

Und im Internet unter www.procap.ch

für Menschen
mit Handicap



The logo for procap features the word "procap" in a dark blue, lowercase sans-serif font. The letter "o" is replaced by two overlapping circles, one orange and one purple, which are the same colors used in the decorative header at the top of the page.